

Subernial-Verlautbarungen.

3. 918.

(2)

Nr. 14527.

Da die Preise des Pferdefutters im ersten Semester dieses Jahrs gegen das vorausgegangene halbe Jahr im Allgemeinen nicht bedeutend verschieden waren, so hat für den zweyten Semester des laufenden Solarjahres die Postritt-Laxe, dann das Postillons-Trinkgeld und die Schmiergebühr bey dem dermaligen Ausmaße zu verbleiben.

Welches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beyfaze bekannt gemacht wird, daß im Klagenfurter Kreise einstweilen und bis auf weitere Bestimmung, das Postillons-Trinkgeld mit 12 kr. Conv. Münze für ein Pferd und eine einfache Poststation fort zu bestehen hat, weil in den altösterreichisch-deutschen Provinzen, wo die Einlösungsscheine gesetzlich im Umlaufe sind, dasselbe Ausmaß besteht.

Von dem k. k. idr. Subernium. Laibach den 27. July 1826.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 935.

(2)

Nr. 6889.

In Folge hohen Subernial-Auftrags vom 20. d. J., Z. 13517, wird wegen Herstellung einer Retirade für die Militär-Wachmannschaft am hiesigen Laibberge, am 12. August l. J. Früh 9 Uhr eine Minuendo-Licitations bey dem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Die dießfälligen Kosten belaufen sich

an Maurer-Arbeit auf	39 fl. 50 1/2 kr.
" " Materiale	70 " 23 "
" Zimmermanns-Arbeit	12 " 41 "
" " Materialien	30 " 46 "
" Tischler-Arbeit	5 " — "
" Anstreicher-Arbeit	2 " — "
" Schlosser-Arbeit	5 " 59 "
und an Glaser-Arbeit	5 " 15 "

zusammen auf . 171 fl. 54 1/2 kr.

Dazu die Licitationslustigen zu erscheinen mit dem Beyfaze hiermit eingeladen werden, daß der Kostenüberschlag und die Bedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 24. July 1826.

3. 914.

Licitations-Kundmachung.

Nr. 5612.

(2) In Folge hoher Subernial-Verordnung vom 14. July 1826, Z. 13334, wird hinsichtlich der Herstellung eines neuen Wohnhauses für den Aerar. Steinmehrführer in Preubnig, am 17. August l. J. um 10 Uhr Früh, nach bevorzulegtem zehnerprocentigen Neugelde, eine Minuendo-Versteigerung bey der Bez. Obrigkeit Eburn bey Gassenstein abgehalten werden.

Die dießfälligen Kosten belaufen sich nach dem buchhalterisch adjustirten Kostenüberschlage:

an Maurer = Arbeit auf	172 fl.	1 fr.
„ Maurer = Materiale auf	225 „	16 „
„ Steinmez = Arbeit auf	18 „	20 „
„ Zimmermanns = Arbeit auf	63 „	45 „
„ Zimmermanns = Materiale auf	188 „	18 „
„ Tuchler = Arbeit auf	42 „	— „
„ Schloffer = Arbeit auf	71 „	32 „
„ Glaser = Arbeit auf	12 „	— „
„ Hafner = Arbeit auf	4 „	— „
„ Anstreicher = Arbeit auf	21 „	16 „
„ Verschiedentliche	24 „	— „

Wovon die Licitationslustigen mit dem Befehle der Erscheinung wegen verständigt werden, daß die Pläne, der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingnisse täglich in der Amtskanzley der Bez. Obrigkeit Thurn bey Gallenstein in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können.

Von dem k. k. Kreisamte Neustädt am 24. July 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 931.

(2)

Nr. 4637.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, nom. des krainischen Criminal-Fondes, wider den Anton Kößmann, wegen von Letztem schuldigen 491 fl. 7 2/4 fr., in die executive Feilbietung der am 9. September 1825 geschätzten Effecten, bestehend im Tuchfabrications-Werkzeuge, dann Tuch- und Wollenvorräthe, gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar am 14. August, 4. und 25. September 1826, jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr bestimmt worden seyen. Wozu Kauflustige mit dem Befehle eingeladen werden, daß diese Feilbietung im ersten Stockwerke des Freyherrn v. Lichtenberg'schen Hauses Nr. 220 am neuen Markte ahhier abgehalten werde.

Latbach am 25. July 1826.

1. 3. 920.

(2)

Nro. 3966.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Wilhelm Fürsten v. Auersperg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der Löschung folgender, auf dem Gute Amöb haltender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

1. des am 5. April 1760 intabulirten Heirathsvertrages vom 1. December 1751, zwischen Herrn Wilfgang Sigmund Grafen v. Lichtenberg und seiner Gemahlinn Frau Maria Theresia geborenen Gräfinn v. Auersperg, in Folge dessen Letztere vorgemerkt erscheint:

- a) mit der Verschreibung ins Eigen pr. 6000 fl.;
- b) mit dem jährlichen Sperrnadelgelde pr. 100 Species-Ducaten;

c) mit Ross und Wagen oder 100 Ducaten;
 d) mit der wirthlichen Unterhaltung jährlicher 1000 fl., welche in Folge Hoffbemilligung de intimato 3. März 1760 ganz auf die Fideicommiss-Herrschaft Windö versichert wurde, die Verschreibung pr. 6000 fl. aber aus den Fideicommiss-Proventen erzeugt, angelegt, und nur für den Fall des frühern Absterbens des Herrn Bräutigams, aus den Fideicommiss-Einkünften ergänzt werden solle.

2. des am 2. Juny 1760 intabulirten Befehrnisses des Herrn Wolfgang Sigmund Grafen v. Lichtenberg, ddo. 10. Jänner 1754, zu Gunsten des Johann Baptist Strücker, an Waarenconten pr. 894 fl. 36 fr.;

3. der am 19. May 1768 intabulirten Carta bianca ddo. 26. Juny 1765, vom Herrn Maria Sigmund Grafen v. Lichtenberg an Herrn Michael Angelo Jois Freyherrn v. Edelstein ausgestellt, pr. 2000 fl.;

4. der am 19. April 1771 intabulirten, vom Herrn Maria Sigmund Grafen v. Lichtenberg zu Gunsten des Joseph Desselbruner ausgestellten Carta bianca ddo. 1. December 1768, pr. 1623 fl. 21 fr.

Da aber unter diesem Betrage die oben sub Nr. 2 intabulirte und in Verlust gerathene Carta bianca ddo. 10. Jänner 1654, pr. 894 fl. 36 fr. begriffen ist, so sind von jener nur ausgesetzt 628 fl. 45 fr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Herrn Wittstellers, Fürsten v. Auersperg, die obgedachten Urkunden sammt Intabulations-Certificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach am 13. July 1825.

J. 3. 228.

(1)

Nr. 871.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Hoinig, Eigenthümer des Hauses Nr. 58 in der Capuziner-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der in Verlust gerathenen, auf die Hälfte seines gedachten, dem hiesigen städtischen Grundbuche dienbaren Hauses Nr. 36, nun 58, zu Gunsten der Frau Eva Freyhyn von Boroviz geborne v. Puchenthal seit 20. July 1792 vorgemerkten Einantwortungs-Urkunde ddo. 6. October 1759, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Einantwortungs-Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf wei-

teres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Hoinig, die obgedachte Einantwortungsurkunde nebst Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Februar 1826.

1. 3. 1346.

(1)

Nro. 6358.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes aahier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der Carta bianca ddo. 1. April, intab. 12. May 1767, von dem Eisterzienser-Stifte Maria Brunn bey Landstraf, an Johann Sebastian Matscheradnig, à 4 Pret. pr. 1000 fl.; und der Carta bianca de eodem dato et intabulato, vom nähmlichen Stifte ausgehend und an die nähmlichen Gläubiger lautend, à 4 Pret. pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Cartae biancae nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 25. October 1825.

Nemtlliche Verlautbarung.

3. 912.

Verlautbarung.

Nr. 814.

(2) Zur Besetzung der an der Hauptschule zu Krainburg erledigten Lehrersstelle der 2ten Klasse, mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl. M. M., wird hiemit der Concurß bis zum 30. September d. J. ausgeschrieben.

Dicjenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre an das hohe k. k. Gubernium zu stylisirenden Gesuche bis zu diesem Tage bey diesem Consistorium einzureichen, und sich dabey über ihr Alter und Vaterland, ihren Stand und ihre Gesundheit, über alle bisherigen Dienstleistungen, ihre Sprach- und andere Kenntnisse und Studien, endlich über ihre Moralität und mit dem Lehrfähigkeitszeugnisse, wie es für Hauptschullehrer erforderlich ist, auszuweisen.

Vom fürstbischöflichen Consistorium. Laibach den 31. July 1826.

3. 913.

Deffentliche Prüfung für Privatschüler. Nr. 813.

(2) Die öffentliche Prüfung für die Schüler der deutschen Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten, wird am Schlusse des zweyten Semesters dieses Jahres an der hiesigen Musterhauptschule in der Ordnung der Classen, zuerst schriftlich und dann mündlich, vom 9. September angefangen, täglich von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden.

Für die Anmeldung der Schüler, welche sich dieser Prüfung unterziehen, ist der 8. September von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr festgesetzt.

K. K. Schuloberaufsicht Laibach am 30. July 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 917.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 890.

(2) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Berfa, vermaligen k. k. Landrechts-Präsidenten von Cattaro, mittelst dessen Gewaltträger Herrn Anton Barbarigo von Görz, wegen ihm schuldigen 647 fl. 8 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Kette von Wipbach eigenthümlichen, zur Herrschaft Wipbach eindiennenden, und auf 1145 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: Acker und Wiese nebst Bräiden pod Gradischem Kerchnetouza, Acker per Patech u Jenschzach, Wiese u Mlazach, und das Haus zu Wipbach sub Consc. Nr. 11 mit An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich der 12. Juny, 12. July und 12. August d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange, daß wenn diese Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden, bestimmt worden sind, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger dabey zu erscheinen vorgeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbach am 8. May 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 901.

Edict.

Nr. 590.

(3) Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf den zu Subnische, Bezirk Weixelberg, verstorbenen Martin Kraschoupschen Verlaß zu machen gedenken, haben zu diesem Endzwecke den 25. August l. J. Früh 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird.

Bez. Gericht Weixelberg am 6. July 1826.

B. 916.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1057.

(2) Vom Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Martin Gregoranz, bürgerl. Fleischauger aus Laibach, wegen zuerkannt schuldigen 928 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem beklagten Johann Repitsch, Lederer in Sturia, gehörigen, daselbst belegenen und auf 762 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich: das Haus sub Consc. Nr. 15 in Sturia, nebst der Werkstätte, nun Schweinstall, Wiese Slauka, dann Zins- oder Beneficiaten-Acker, sa Ter-nami genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drei Feilbietungstermine, und zwar für den 20. July, 21. August, dann 21. September d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr in Voco der Realitäten zu Sturia mit dem Besage: daß wenn die Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und letzten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden sollen, bestimmt worden sind, so werden hierzu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen. Bez. Gericht Wipbach am 1. Juny 1826.

Anmerkung. Bey der abgehaltenen ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 899.

Edict.

Nr. 1211.

(3) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Selbes habe auf Ansuchen des Georg Perz von Ort, in die executive Versteigerung der, dem Johann Schwerisch zu Krapsenfeld in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 150 fl. geschätzten Hufe, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagungen, die erste am 21. September, die zweyte am 9. October,

und die dritte am 13. November l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Justiz-Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschoe den 21. July 1826.

3. 903.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Ruffoviz, Cessionär des Carl Holz, wider Jacob Seliak von Klenovik, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 31. December 1825 schuldiger 100 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Letzten gehörigen 4. Weingärten, welche sämmtlich unter Bergstab der Herrschaft Klingensfels, und zwar 3 Theile in Sagradberg sub Rect. Nr. 15, 27 und 29, und einer in Feltshberg sub Rect. Nr. 2 liegen, und wovon die erstern 140 fl., die letztern aber 18 fl. gerichtlich geschätzt worden, gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich der 21. August, 21. Sept. 1826 und 21. October d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Weingebirge Sagrad, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Weingebirge Feltshberg mit dem Anbange festgesetzt worden, daß, wenn ein oder der andere Weingärten an dem ersten oder zweyten Termine um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht würde, derselbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hinten gegeben werden wird.

Bez. Gericht der Herrschaft Rassenfuss am 21. July 1826.

3. 1357.

(1)

Nr. 1127.

Vom dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Lorenz Jeschek von Obergamling in die Ausfertigung der Amortisations-edicte hinsichtlich des, von Anton Ostank von Mittergamling an Johann Schuffertschitsch von Tazen über 250 fl. am 4. Juny 1788 ausgestellten und am nämlichen Tage auf die dem Beneficium S. S. Trinitatis am Dom sub Urb. Nr. 7 zinsbare, zu Mittergamling sub Consc. Nr. 4 gelegene halbe Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden; daher haben jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigenfalls nach fruchtloser Amortisationsfrist, obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 25. September 1825.

3. 3. 1576.

E d i c t.

Nr. 1573.

(1) Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Pač wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Thomas Thoman und Joseph Wogathej de praes. 21. October 1825, 3. 1573, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachfolgender vorgeblich in Verlust gerathener, auf der zu Selsach H. 3. 40 liegenden, der Staats Herrschaft Pač sub Urb. Nr. 1780 zinsbaren 1/3 Hube intabulirter Urkunden, respec. deren Intabulations-Certificat, als:

- a) des zu Gunsten der Mina Michelsitsch intabulirten Heirathsvertrages ddo. 19. May 1781. pr. 170 fl.;
- b) des zu Gunsten des Gregor Mahoritsch intabulirten Schuldbekenntnisses vom 25. intabulirt 24. May 1812. pr. 500 fl.;
- c) des zu Gunsten des Gregor Mahoritsch intabulirten Notariatsactes vom 15. September 1812, intabulato 27. März 1819, rücksichtlich des Besigrechtes auf die 1/3 Hube H. 3. 40 zu Selsach;

d) des zu Gunsten der Agnes Maboritsch intabulirten Notariatsactes vom 4. Decem-
ber 1812, intab. 13. November 1818 pr. 700 fl.; endlich,

e) des zu Gunsten der Mattbäus Kobler'schen Gantmassa, über den Notariatsact vom
4. December 1812 superintabulirten Cicitationsprotocolls vom 2. December 1815,
gewilliget.

Daher alle Jene, welche auf benannte Urkunden oder deren Certificate ein Recht zu ha-
ben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe sogleich binnen einem Jahre, sechs
Wochen und drey Tagen hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als senft nach
Verlauf dieser Frist über weiteres Ansuchen der beiden obbenannten Gesuchsteller die
eben angeführten Urkunden, rücksichtlich deren Intabulations-Certificate für null und
nichtig erklärt werden würden.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laib am 15. November 1825.

1. 3. 123.

(1)

Nr. 1449.

Von dem k. k. prov. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es
sey auf Anlangen des Georg Kosmann von Geräuth St. Michael, Bezirkses Haasberg, in
die Ausfertigung der Amortisirungs-Edict. hinsichtlich nachstehender angeblich in Verlust
gerathener Urkunden, und zwar:

a) der Schulobligation vom 24. September 1793 pr. 200 fl. d. W. an Mathias Preß-
lar, gewesenen Mundkoch des Fürsterzbischofs von Laibach;

b) des Schulscheines vom 28. September 1794 pr. 500 fl. P. W. an Johann Schu-
sterschitsch sel. lautend;

c) des Ehevertrags der Ursula Gostischa vom 7. November 1794 pr. 600 fl. d. W. Hei-
rathsgut, und pr. 75 fl. P. W., als Erbtheile für die drey Georg Schusterschitsch's-
chen Kinder;

d) des Verzichtbriefes vom 20. September 1794 pr. 600 fl. Heirathsgut der Ursula
Gostischa an Jacob Gostischa, und

e) des Vergleichs vom 29. December 1794 pr. 7 fl. P. W. an Ursula Schusterschitsch
lautend, welche sämtliche Urkunden auf der dem Sebastian Kautschitsch gehörigen,
zu Wasche liegenden, sub. Rectif. Nr. 7 dem Gute Kuzing zinsbaren Halbhube in-
tabulirt sind, gewilliget worden.

Daher haben Jene, welche aus gedachten Urkunden aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wo-
chen und drey Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigenß nach Ver-
lauf der Amortisationsfrist, diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabula-
tions-Certificate auf ferneres Anlangen für nichtig und wirkungslos erklärt werden
würden.

Laibach am 23. Jänner 1826.

3. 927.

(1)

Vom vereinigten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt ge-
macht: Es sey von dem löbl. k. k. provisorischen Bezirksgerichte Umgehung Laibachs, auf
Anlangen des Niclas Kecher, bürgerlichen Handelsmann in Laibach, wegen richtig ge-
stellten 240 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Schuldner Simon Perschitz
gehörigen, zu Tersain gelegenen, dem löbl. Graf Lamberg'schen Canonicate sub Rect.
Nr. 45, Urb. Nr. 48 dienstbaren, mit Pfandrecht belegten, und auf 408 fl. 15 kr. gerichtlich
geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget, und um Vornahme derselben dieses Bezirtsge-
richt ersucht werden. Es werden demnach hierzu 3 Cicitationen, auf den 27. July, 28. August
und 28. September d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Executionsorte zu
Tersain mit dem Anbange anderaunt, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder
zweiten Cicitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnte,
sie bey der dritten Cicitation auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Die Realität kann besichtigt, die Licitationsbedingnisse und Schätzung aber können bey diesem Bez. Gerichte und bey den Licitationen eingesehen werden. Es werden zu solcher daher alle Kauflustigen, insbesondere aber die Sazgläubiger, Andre Herte von Presferie, Bartholomä Perschin von Possauje, Niclaus Kecker von Laibach, Johann Köpck und Maria Podobnik von Terschain zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen.

Bez. Gericht Munkendorf am 19. Juny 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 906.

E d i c t.

Nr. 227.

(3) Alle diejenigen, welche auf den Verlass des zu Veröst am 8. December 1825 verstorbenen 1/2 Häbler Jacob Kraschoviz aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben diesermegen bey der vor diesem Gerichte auf den 22. August 1826, Vormittag von 9 bis 12 Uhr bestimmten Tagung zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. C. B. zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Sonnegg am 24. July 1826.

Z. 926.

E d i c t.

Nr. 572.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Bevollm. der Herrschaft Weissenstein, in die executive Feilbiethung der, den Eheleuten Jacob und Anna Stubiz gehörigen, zu Kleinschallna liegenden, der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 273 und Rect. Nr. 162 dienstbaren, auf 391 fl. 12 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechts-hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Bornahme derselben in Loco Kleinschallna drey Termine, der erste auf den 30. August, der zweyte auf den 30. September und der dritte auf den 31. October 1826, Vormittag um 10 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn das benannte Real-Vermögen nicht bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswert an Mann gebracht werde, bey der dritten und letzten auch unter derselben hinten gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse in den Amtskunden in dieser Amtskanzley einzusehen seyen.

Bez. Gericht Herrschaft Weirelberg am 10. July 1826.

Z. 911.

(3)

Für eine bedeutende Bezirksherrschaft in Krain, Adelsberger-Kreises, werden mit 1. November d. J., oder früher aufgenommen:

Ein Bezirks-Commissär, zugleich Bezirks-Richter.

Ein Rentmeister, zugleich Grundbuchs-führer, gegen angemessene Cautionsleistung.

Ein Gerichts-Actuär, und

Zwey Amtschreiber.

Jene, welche eine dieser Bedienstungen zu erhalten wünschen, der Krainerischen oder windischen Sprache vollkommen kundig, und sich mit den erforderlichen Zeugnissen auszuweisen im Stande sind, wollen sich persönlich, oder mit portofreien Briefen an Herrn Dr. Maximilian Wurzbach in Laibach, welcher über die näheren Bedingnisse Auskunft gibt, längst bis Ende August d. J. verwenden.

Bey vorzüglich empfehlenden Eigenschaften des Oberbeamten würde man nöthigenfalls für den Antritt des Dienstes auch eine längere Frist von zwey Monaten zugestehen. Laibach den 31. July 1826.

auf das k. k. Militär = Verpflegsmagazin,

„ „ „ Polizeicommissariat,

„ die „ Versorgungsanstalten = Verwaltung,

„ „ „ hiesige Normal = Hauptschule.

auf alle ständische Dienstbranchen und den hiesigen Stadtmagistrat.

2tenß. Die Lieferungs = Versteigerung hat für das Militär = Jahr 1827 zu gelten, und beginnt die Lieferungs = Verbindlichkeit mit 1. November 1826, und endet mit letzten October 1827.

3tenß. Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher beim Abschluß der Preisherabstimmung der Mindestfordernde bleiben wird, wobei es jedem Lieferungs = Bewerber frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

4tenß. Wird der Ersteher von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungs = Protocols für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht; jede der vorgenannten Behörden aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungs = protocol von dem k. k. Gubernium in Laibach bestätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungs = protocols ausdrücklich vorbehalten, auch wird demnach mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract errichtet und eine Caution gefordert werden, welche in dem 10ten Theil des entfallenen contractmäßigen Gesamtbetrages in C. M. zu bestehen hat, und entweder in den nach dem Cours berechneten öffentlichen Fonds = Obligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann, daher sich der Lieferungs = Bewerber dießfalls bey der Commission, bevor von ihm ein Anboth angenommen werden kann, auszuweisen hat.

5tenß. Jeder Lieferant ist verpflichtet, von den zur Lieferung übernommenen Artikeln die beste und feinste Qualität abzuliefern.

6tenß. Den Lieferungs = Bewerbern werden von allen zu liefernden Artikeln, Muster vorgelegt werden, indessen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzug eines oder des andern davon zur Grundlage bey der Preisabstimmung zu wählen.

7tenß. Jeder Lieferant ist verpflichtet, für jede der vorgenannten Behörden von dem erstandenen Lieferungs = Artikel ein Muster, versehen mit seiner Unterschrift, abzugeben, welches er bey der Lieferung jeder Behörde in Abzug zu bringen berechtiget ist.

8tenß. Wenn von einem oder mehreren darzuliefernden Artikeln vor Ausgang des Lieferungs = Contracts eine größere Quantität, als nach der für ein Jahr präliminirten Erforderniß von den vorne angeführten Behörden verlangt werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten Preis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

9tenß. Haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behörden immer portofrey in das Amtslocale derselben abzuliefern, wogegen demselben die sogleiche bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in C. M. zugesichert

zwischen dem bestellten Vertreter Dr. Piller ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Berichte nachhaftig machen, widrigens sie sich die, aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

3. 910.

(3)

Nr. 4469.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Wenzel Kamutha, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. April l. J. verstorbenen Joseph Kamutha, die Tagsatzung auf den 21. August n. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 18. July 1826.

Aemtlliche Verlautbarung.

3. 905.

Quartier zu vermietthen.

(3)

Im Hause Nr. 154 am alten Markt, ist ein aus 4 Zimmern sammt Zugehör im ersten Stockwerke bestehendes Quartier für die nächste Michaelis-Zeit im Aftermiethe zu vergeben, welches auch, da sich dabey zwey Küchen befinden, von zwey Partheyen bezogen werden kann.

Die nähere Auskunft über den Miethzins und die Dauer der Mieth-Jahre ertheilt die hierämtliche Kanzley.

Stadtmagistrat Laibach am 26. July 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 900.

Dritte Feilbiethung der

Nr. 515.

Georg und Margareth Omaden'schen Hube und Fahrnisse zu Dobrava, am 31. August 1826.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Joseph Dremel, Joseph Suppanšič, Johann Krall und Joseph Stubig von Dobrava, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen Georg und Margareth Omaden, Realitäten-Besitzer, ebenfalls zu Dobrava, die auf den 24. April 1826 angeordnet gewesene, aber sistirte dritte executive Versteigerung der gegner'schen auf 829 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube, und der, auf 62 fl. 15 kr. verbeuerten Fahrnisse, wegen schuldigen 330 fl. c. s. c. auf den 31. August l. J. Vormittags um 10 Uhr im Orte Dobrava mit dem Anbange reassumirt worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse bey dieser dritten Feilbiethung nicht wenigstens um die Schätzung angebracht werden, Anbothe hierauf auch unter der Schätzung angenommen werden würden.

Die diesfälligen Licitations- und respective Kaufsbedingnisse, so wie die, auf dem Subgrunde bestehenden Gaben und Lasten, können täglich zu den Amtsstunden in der hierortigen Bezirkskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Weixelberg am 1. July 1826.

Subernial = Verlautbarung.

Z 904.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 204.

St. O. B.

der Versteigerung der Nieder-Oesterreichischen Studien-Fonds-Herrschaft Zellerndorf.

Am 18. Sept. 1826, Vormittags um 10 Uhr, wird die Nieder-Oest. Studienfonds-Herrschaft Zellerndorf, welche im Viertel unter dem Manhardsberge am Pulkabache, unweit der landesfürstl. Stadt Reg liegt, in dem Rathsaale der k. k. Nieder-Oest. Regierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist neun und zwanzig tausend, sieben hundert und vierzig drey Gulden Conventions-Münze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens. An Gebäuden:

Ein Keller auf bepläufig 800 Eimer Wein und zwey Krautkeller.

Zweytens. An Grundstücken, und zwar:

a) an Dominical-Gründen 10 Joch 724 Quadrat-Klafter Wiesen, und

b) an unterthänigen Gründen 4 Joch 1150 4/6 Quadrat-Klafter Aecker und 5 Joch 1143 3/6 Quadrat-Klafter Wiesen.

Drittens. Die Grundherrlichkeit, und zwar:

Ueber 104 Unterthanen, mit Ausnahme eines Kleinhäuslers in Reg, sämmtlich in Zellerndorf, dann über 987 Ueberländgewähren.

Viertens. An Zehenten:

Der ganze Körnerzehent von 575 Joch 837 Quadrat-Klafter Aecker in dem Zellerndorfer Burgfrieden, und der ganze Weinzehent von 281 Joch 1184 1/6 Quadrat-Klafter Weingärten.

Fünftens. An Gelddiensten und an sonstigen Bezügen:

a) an Hausdienst, Urbar-Steuer, Robothgeld, Ueberländdienß u. s. w. 704 fl. 20 kr. W. W.;

b) an Blutzehent 63 Stück Hahnen;

c) die Hälfte des Bestandes für 1450 Quadrat-Klafter verpachtete Gemeindegünde, so wie die Hälfte des Bestandes des verpachteten Blumensuchrechtes;

d) an Laudemium, Mortuarium und an sonstigen Taxen, nach einem neunjährigen Durchschnitte, jährlich 1656 fl. 22 kr. W. W.

(B. Beyl. Nr. 63 d. 8. August).

E

Sechstens. Besondere Gerechtsame:

- a) die Dorfherrlichkeit in dem Orte Zellerndorf;
- b) die Jagdgerechtigkeit im Burgfrieden von Zellerndorf;
- c) die Fischerey in dem Pülka-Bache;
- d) der Taz in Zellerndorf, und den drey Wirthshäusern in Rößsch.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die, mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder- Oest. Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beyzubringen.

Der Ersteher dieser Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. Conventions-Münze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; die in den voraus gelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile oder die verbleibende Hälfte kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, von welchem die Herrschaft mit Vortheil und Lasten an den Käufer übergeht, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realität können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oest. Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden kann, zu welchem Ende sich die Kauflustigen an das Verwaltungsamt der Herrschaft Rößsch, unweit Zellerndorf, zu wenden haben.

Wien am 8. July 1826.

Von der k. k. Nieder-Oest. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Betreffend die Versteigerung der zum steyermärkischen Studienfonde gehörigen, in Kärnthén, Klagenfurter Kreises liegenden Parzelle der Illyrischen Staatsherrschaft Millstatt, welche von dem Verwaltungsamte der k. k. kärnthnerischen Staatsherrschaft Viktring verwaltet wird.

Am 20. Sept. d. J. Vormittag um 10 Uhr wird in dem Subernial-Raths-saale des Landhauses zu Laibach die zum steyermärkischen Studienfonde gehörige, in Kärnthén, Klagenfurter Kreises liegende Parzelle der Illyrischen Staatsherrschaft Millstatt, welche von dem Verwaltungsamte der kärnthnerischen Staatsherrschaft Viktring verwaltet wird, öffentlich feilgeboten und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 5297 fl. 40 kr. C. M., d. i. Fünftausend Zweihundert Neunzig sieben Gulden 40 kr. Conventions-Münze.

Die Bestandtheile dieser Gült sind: 55 Unterthanen und 7 Zulehen.

Diese entrichten:

an Urbarszins	=	=	=	72 fl. 39 3/4 kr. W. W.
= Robothgeld	=	=	=	29 = 46 = = =
= Zinsgetreidelution	=	=	=	260 = 8 = = =

wovon das 1/5 erst abzurechnen kömmt.

Der Klauzehent bey mehreren Zehentholden in den Gemeinden Goritschach, Schießling und Sellach, des Bezirkes Pörtschach und Reutschach, welcher gegenwärtig nach bereits geschehenem Abzuge des 1/5 um 28 fl. M. M. verpachtet ist.

Der Sackzehent mit

1	Mehén	13 1/3	Maß	Weizen
59	=	13 1/3	=	Korn
47	=	14 4/9	=	Gerste oder Hirse
64	=	6 2/9	=	Hafer
12	=	—	=	Haiden, und

3 kr. W. W. im Gelde.

Dieser Sackzehent ist gegenwärtig nach bereits berechnetem 1/5 Abzuge um 122 fl. 48 kr. M. M. verpachtet.

An Kleinrechten

2	Schweinschultern
1	Henne
4	Hendl
60	Stück Eyer
12	Pfund Hechten
177	Stück Reinaugen

wovon erst das 1/5 abzuziehen kömmt.

An Burgfrieds gefallen

4 fl. 42 $\frac{2}{4}$ kr. W. W. an Gerichtszins von der Herrschaft Leonstein zu Pörschach.

Die Kauffreygelder = und Mortuarienbezüge und die pactirten Ehrungen.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnth'n Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie diese Gült erstehen, für sie und ihre Leibeserben, in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 530 fl. E. W. bey der Versteigerungs = Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cours = mäßigen Werth zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung bezulegen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffchillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen.

Die andere Hälfte des Kauffchillings kann gegen dem, daß sie auf die Gült ordentlich versichert, und mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsset wird, binnen fünf Jahren in gleichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Gült, so wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission eingesehen werden.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Laibach am 24. July 1826.

Franz Freyherr v. Buffa,
k. k. Subernial = und Präsidial = Secretär.

Subernial-Verlautbarung.

3. 908.

K u n d m a c h u n g

adj Nr. 208.

St. G. B.

der Versteigerung der Nieder-Oesterreichischen Religions-Fonds-Herrschaft K e h und des Freyhofes zu Pulkau.

Am 18. Sept. 1826, Vormittags um 10 Uhr, werden die Nieder-Oesterreichische Religionsfonds-Herrschaft K e h im Viertel unter dem Manhardsberge an der Gränze Mährens, und der Freyhof zu Pulkau, gleichfalls im Viertel unter dem Manhardsberge, zwey Stunden von K e h, in dem Rathsaale der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft mit dem gedachten Freyhofe ist Einmahlhundert ein und zwanzigtausend dreyhundert und dreyßig Gulden Conventions-Münze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens. A n G e b ä u d e n:

- a) das herrschaftliche Schloß in der Altstadt K e h, indem sich ein gewölbter Keller auf 18,000 Eimer befindet; bey dem Schlosse sind die nöthigen Pferde- und Rühstallungen, Schupfen, zwey Pumpbrunnen u. s. w.;
- b) ein drey Stock hoher Körnerkasten rückwärts des Schloßes mit einem gewölbten Keller auf 2000 Eimer;
- c) die sogenannte Stuhlhoffschuppe bey dem eben berührten Körnerkasten;
- d) eine Scheuer in unbedeutender Entfernung von dem Schlosse, und links von derselben
- e) das sogenannte Stadtgebäude mit Zinswohnungen; ferner
- f) der Freyhof im Markte Pulkau, bestehend aus einem mit einem geräumigen Keller versehenen Wohngebäude, einem Körnerkasten, Pferde- und Rühstallungen, einem Pumpbrunnen u. s. w.; endlich
- g) eine Fruchtscheuer außer Pulkau an der Straße nach K e h.

Zweytens. A n G r u n d s t ü c k e n:

und zwar, a) Dominical-Gründe:

Acker	=	=	=	=	34	Joch	1511	Quadrat-Klafter
Gärten und Krautgärten	=	=	=	=	—	—	410	" "
Wiesen	=	=	=	=	1	—	474	" "
Weingärten	=	=	=	=	16	—	542	" "
Waldungen	=	=	=	=	93	—	581	" "

b) Rustical = Gründe:

Aecker	=	=	51	Joch	1082	Quadrat =	Klafter.
Gärten und Krautgärten	=	=	6	—	1252	=	=
Wiesen	=	=	7	—	456	=	=
Weingärten	=	=	14	—	322	=	=

Zusammen also 226 Joch 23 Quadrat = Klafter.

Drittens. Die Grundherrlichkeit:

über 125 Unterthanen in der Altstadt Reg, dann in Oberhalb, Gladnik, Mitterregbach, Unternalb, Passendorf, Zellern-
dorf, Pulkau, Rohrendorf, Wahelsdorf und Bernersdorf;
und über 742 Ueberländgewähren.

Viertens. Anzehnten:

- 1) Der ganze Körnerzehent von 324 Joch Aeckern zu Niederfladnik.
- 2) Der ganze Körnerzehent von 63 Joch Aeckern zu Gehelsdorf.
- 3) Der ganze Körnerzehent von 27 Joch Aeckern zu Pangärten.
- 4) Der ganze Körnerzehent von 39 Joch Aeckern zu Pfaffenberg.
- 5) Der ganze Körnerzehent von 360 1/4 Joch Aeckern zu Reg.
- 6) Der ganze Körnerzehent von 245 Joch Aeckern zu Ober- und Mit-
terregbach.
- 7) Der ganze Körnerzehent von 591 Joch Aeckern zu Hofstein.
- 8) Der ganze Körnerzehent von 156 Joch Aeckern zu Riedenthal.
- 9) Der ganze Körnerzehent von 387 3/4 Joch Aeckern zu Bernersdorf.
- 10) Der ganze Körnerzehent von 300 Joch Aeckern zu Wahelsdorf.
- 11) Der ganze Körnerzehent von 243 Joch Aeckern zu Platt.
- 12) Der ganze Körnerzehent von 342 Joch Aeckern zu Zellerndorf.
- 13) Der zwey Drittel Körnerzehent von 201 Joch Aeckern zu Rohrendorf.
- 14) Der halbe Körnerzehent von 150 Joch Aeckern zu Pulkau.
- 15) Der ein Drittel Körnerzehent von 99 Joch Aeckern zu Rohrendorf.
- 16) Der ein Drittel Körnerzehent von 126 Joch Aeckern zu Reipersdorf.
- 17) Der ein Drittel Körnerzehent von 126 Joch Aeckern zu Ober-
markersdorf.
- 18) Der ein Drittel Körnerzehent von 114 Joch Aeckern zu Diet-
mannsdorf.
- 19) Der ein Drittel Körnerzehent von 153 Joch Aeckern zu Raiffing.
- 20) Der ein Drittel Körnerzehent von 51 Joch Aeckern zu Waizendorf.
- 21) Der ein Drittel Körnerzehent von 81 Joch Aeckern zu Wisingdorf.
- 22) Der ein Drittel Körnerzehent von 150 Joch Aeckern zu Pössendorf.
- 23) Der ein Drittel Körnerzehent von 69 Joch Aeckern zu Reg.
- 24) Der ein Drittel Körnerzehent von 240 Joch Aeckern zu Willersdorf.
- 25) Der ein Drittel Körnerzehent von 450 Joch Aeckern zu Pulkau.

- 26) Der ein Drittel Körnerzehent von 99 Joch Aeckern zu Leodagger.
- 27) Der ganze Weinzehent von 619 Viertel Weingärten zu Reß.
- 28) Der ganze Weinzehent von 427 Viertel Weingärten zu Ober- und Mitterreßbach.
- 29) Der ganze Weinzehent von 152 Viertel Weingärten zu Unterreßbach.
- 30) Der ganze Weinzehent von 234 Viertel Weingärten zu Höflein.
- 31) Der ganze Weinzehent von 349 Viertel Weingärten zu Riedenthal.
- 32) Der ganze Weinzehent von 14 Viertel Weingärten zu Jezelsdorf.
- 33) Der ganze Weinzehent von 4 Viertel Weingärten zu Paygarten.
- 34) Der ganze Weinzehent von 5 Viertel Weingärten zu Pfaffendorf.
- 35) Der ganze Weinzehent von 162 1/2 Viertel Weingärten zu Pernersdorf.
- 36) Der ganze Weinzehent von 135 Viertel Weingärten zu Wagensdorf.
- 37) Der ganze Weinzehent von 21 Viertel Weingärten zu Platt.
- 38) Der ganze Weinzehent von 210 Viertel Weingärten zu Zellerndorf.
- 39) Der halbe Weinzehent von 100 Viertel Weingärten zu Pulkau.
- 40) Der halbe Weinzehent von 70 Viertel Weingärten zu Rohrendorf.
- 41) Der ein Drittel Weinzehent von 70 Viertel Weingärten zu Pillersdorf.
- 42) Der ein Drittel Weinzehent von 450 Viertel Weingärten zu Pulkau.
- 43) Der ein Drittel Weinzehent von 40 Viertel Weingärten zu Dietmannsdorf.
- 44) Der ein Drittel Weinzehent von 70 Viertel Weingärten zu Rohrendorf.
- 45) Der ein Drittel Weinzehent von 230 Viertel Weingärten zu Obermarkersdorf.
- 46) Der ein Drittel Weinzehent von 60 Viertel Weingärten zu Waisendorf.
- 47) Der ein Drittel Weinzehent von 175 Viertel Weingärten zu Leodagger.
- 48) Der ein Drittel Weinzehent von 160 Viertel Weingärten zu Reippersdorf.
- 49) Der ein Drittel Weinzehent von 20 Viertel Weingärten zu Raffing.
- 50) Der ein Drittel Weinzehent von 24 Viertel Weingärten zu Mißindorf.

Sünstens. An Gelddiensten und an sonstigen Bezügen:

- a) an Hausdienst, Robothgeld und Ueberländdienst 463 fl. 50 3/4 kr. in W. W. und 3 fl. 3 kr. Conventions-Münze;
- b) an rekurirten Zehenten u. dgl., 126 fl. 15 kr. in Wiener Währung und 5 fl. in Conventions-Münze;

- e) an Bergrechts-Reliquion, Inleutsteuer, Wohnzinsen, 164 fl. 18 1/2 fr. Wiener Währung;
- d) an Sterb- und Veränderungspsfundgeld, dann an Taxen u. s. w., beiläufig jährlich 439 fl. 26 fr. in Wiener Währung, und 530 fl. 47 3/4 fr. in Conventions-Münze.

Sechstens. Besondere Gerechtfame:

- a) die Ortsobrigkeit in Kobrendorf, jedoch nur alle dritte Jahr;
- b) die Jagdbarkeit daselbst, abwechselungsweise mit den Herrschaften Deinendorf und Leddagger;
- c) der Tax von einem Wirthshause zu Ketz.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die, mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kundgemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Der Ersteher dieser Herrschaft hat das Drittel des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, von dem die Realitäten mit Vortheil und Lasten an den Käufer übergehen, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realitäten können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden können.

Wien am 9. Julius 1826.

Von der k. k. N. Oest. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Subernial-Verlautbarungen.

3. 945.

Ankündigung

nd 220
C. G. B.

der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission im Königreiche Böhmen.

Die im Königreiche Böhmen gelegenen Cameralherrschaften Kollin, Přebuz und Podiebrad, dann die Studienfondsherrschaften Liebeschitz, Schazlar, Tschomierzitz und Militzschowes, und die Religionsfondsherrschaft Böhmisches-Nicha mit Liebenau werden in Folge eines hohen Decrets der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission vom 8. d. M. zunächst, und zwar wo möglich noch im Laufe dieses Jahres zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Die Feilbiethung dieser Realitäten wird vorläufig mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, falls eine oder die andere wegen Kürze der Zeit im Laufe dieses Jahres nicht zur Versteigerung gebracht werden könnte, deren Verkauf im Licitationswege ganz sicher in der ersten Hälfte des kommenden Jahres vor sich gehen wird.

Prag, am 17. July 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 939.

E d i c t.

Nr. 1770.

(1) Das Bezirksgericht Haabberg macht bekannt: Es sey in Folge Ansuchens des Jacob Siederl, Catharina Pousche'schen Concursmassverwalters, de praes. 25. July l. J. Nr. 1770, und über die dießfällige Einvernehmung der Concurs-Creditoren, in die licitationsmäßige Stückweise Veräußerung der, zu der Catharina Pousche'schen Concursmass gehörigen Realitäten in folgenden 15 Urtheilungen gerichtlich worden, als: a) der, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 87 dienstbaren Halkhube in Planina, dann der dahin sub Urb. Nr. 461202 dienstbaren Edreithube sammt einem gemauerten, aus einem Stockwerke bestehenden Hause unter der Driesler Commerzloosstraße, dann einem Pferdstalle, einem Getreidkasten nebst dem unter demselben befindlichen genöthigten Oefenstalle, einem Schreinistalle, einem Magazine, einer Harfe, einer Dreschmaschine und einer Holzlegstatt, im reinen Schätzungswerthe von 5783 fl.; b) der, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 87 1/2 zinsbaren 1/4 Hube in Planina sammt einem Hause, zweyer Harfen und 2 Heuschuppen, im reinen Schätzungswerthe von 940 fl. 10 kr.; c) der, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 107 zinsbaren 1/5 Hube, bestehend in einer Schmiede und einem Gererthe, im reinen Schätzungswerthe von 94 fl. 15 kr.; d) des, der Herrschaft Haabberg zinsbaren Gartens mit mehreren Obstbäumen, nebst einem Einsaße, im reinen Schätzungswerthe von 179 fl. 15 kr.; e) der, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 158 zinsbaren Halkhube in Jacobowitz, im reinen Schätzungswerthe von 1027 fl. 40 kr.; f) der, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 162 1/4 zinsbaren Viertelhube in Jacobowitz, im reinen Schätzungswerthe von 549 fl. 50 kr.; g) der, der Forrevicariatskult St. Margaretha in Planina sub Urb. Nr. 11 zinsbaren Überlandwiese Laas per Mosti, im reinen Schätzungswerthe von 718 fl. 55 kr.; h) der, der Pfarrevic. Kult St. Margaretha zinsbaren Wiese Schumou Laas, im Werthe von 63 fl. 45 kr.; i) der, eben dieser Kult zinsbaren Wiese Mlaka pod gostem Logam, im reinen Schät-

l. (3. Beyl. Nr. 63 d. 8. August 1826.

E

zungswerthe von 154 fl.; k) der, der Pfarrovic. Gült St. Margaretha zinsbaren Wiese velki Kotlar, im reinen Schätzungswerthe von 159 fl.; l) der, eben auch dieser Gült zinsbaren Wiese mali Kotlar, im Werthe von 128 fl. 55 fr.; m) der, ebenfalls dieser Gült zinsbaren Wiese Rappa, im Werthe von 276 fl. 55 fr.; n) des, eben dieser Gült zinsbaren Ackerß velka Rebar per Preiski, im Werthe von 45 fl. 55 fr.; o) des, eben auch der Pfarrovicariatsgült St. Margaretha zinsbaren Ackerß ta mala Rebar, im Schätzungswerthe von 49 fl. 15 fr. und p) der, der Herrschaft Haabberg sub Urb. Nr. 471022 zinsbaren Wiese Trebesch mit einigen Eichenbäumen, im reinen Schätzungswerthe von 75 fl. 55 fr.

Zu diesem Ende werden nun zwey Picitationsdagfagungen, und zwar die erste hinsichtlich der sub a beschriebenen Halbhuber in Planina und des Gartens d auf den 4. September l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags; hinsichtlich der 1/4 Hube b und der 1/3 Hube c auf den nämlichen Tag von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in loco Planina; hinsichtlich der Halbhuber e auf den 5. September l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags; hinsichtlich der Viertelhuber f, auf den nämlichen Tag von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in loco Jacobowitz, und hinsichtlich der Überlandsgründe g, h und i auf den 6. September Vormittags, endlich hinsichtlich der sub k, l, m, n, o und p beschriebenen Überlandsgründe auf den 6. September l. J. Vormittags in loco Planina. Die zweyte Picitation aber wird folgendermaßen ausgeschrieben, und zwar hinsichtlich der Halbhuber a und des Gartens d auf den 4. October l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags; hinsichtlich der 1/4 Hube b und der 1/3 Hube c auf den nämlichen Tag von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in loco Planina; hinsichtlich der Halbhuber e auf den 5. October l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags; hinsichtlich der 1/4 Hube f auf den nämlichen Tag von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in loco Jacobowitz, und hinsichtlich der Überlandsgründe g, h und i auf den 6. October l. J. Vormittags, endlich hinsichtlich der sub k, l, m, n, o und p beschriebenen Überlandsgründe auf den nämlichen Tag Nachmittags in loco Planina, doch dergestalt, daß die zweyte Picitation nur hinsichtlich jener Realitäten vorgenommen werden wird, die bey der ersten um die Schätzung nicht verkaufte werden könnten.

Die nähere Beschreibung und Schätzung, dann die Lasten der Realitäten, so wie die Picitationsbedingnisse können täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden, und wird lediglich bemerkt, daß zur Zahlung des Meistbothes der Realitäten, und zwar jener mit dem Schätzungswerthe über 200 fl., sechsjährige, der mindern Realitäten aber vierjährige Fristen gegen 5 o/o Interessen zugestanden werden.

Bez. Gericht Haabberg am 1. August 1826.

S. 940.

E d i c t.

Nr. 1527.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens der Maria Thurschitz, verehelichten Baraga, de praes. 28. Juny l. J. Nr. 1527, in die Reassumirung der, durch Beschreib vom 7. Jänner l. J. Nr. 77 auf den 17. May und 19. Juny l. J. ausgeschriebenen, aber unterliebenern zweyten und dritten Picitationsdagfagung, zur executiven Versteigerung der, dem Anton Thurschitz von Zirknitz gebhörigen, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 364 zinsbaren 1/3 Hube sammt Überlandsgründen, wegen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung der zweyten Picitation der Tag auf den 30. August, und der dritten Picitation auf den 30. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh, im Markte Zirknitz mit dem Besatze angeordnet worden, daß, falls die gedachte Realität bey der zweyten Picitation um die Schätzung pr. 870 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haabberg am 30. Juny 1826.

S. 938.

Edictal · Vorrufung.

Von der Bezirksobrigkeit Pölland in Unterfrain, Neustädter Kreises, werden nachbenannte Rekrutirungsfüchtlinge, dann die ohne Paß Abwesenden, mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen 3 Monathen vom heutigen Dato bey dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser persönlich zu stellen und über die pflichtwidrige Entfernung zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Vorschrift des a. h. Auswanderungspatentes vom 10. Aug. 1784, nach der hohen Subernal · Currende vom 20. Juny 1825 und nach andern dießfalls erlassenen Vorschriften behandelt werden würden.

Der abwesenden Individuen				Qualification
Vor- und Zunahme	Wohnort	HausNr.	Pfarr	
Peter Perjon	Mayerle	7	Eschernimbi	Rekrutirungsfüchtling
Nathias Sterbenz	"	20	—	Paßlos abwesend
Michel Bertin	Döblitsch	42	—	dto.
Michel Schimonitsch	Sollet	7	—	dto.
Johann Perjon	Fellscheunig	13	—	dto.
Jos. pb Zeiser	"	16	—	dto.
Peter Ebmes	Jerneisdorf	1	—	dto.
Michel Schimonitsch	Lachina	12	—	dto.
Johann Schimonitsch	"	12	—	dto.
Michel Panian	Scha	9	—	dto.
Peter Peruskirtsch	"	11	—	dto.
Michel Kopian	Wuttaren	3	—	dto.
Peter Laschig	"	4	—	dto.
Johann Stephanitsch	"	5	—	dto.
Michel Muschitsch	Dragatusch	22	Weinig	dto.
Nathias Regina	Karraig	17	—	dto.
Michel Gorsche	Oberch	24	—	dto.
Michel Gorsche	Sapudje	4	—	dto.
Johann Gorsche	"	6	—	dto.
Georg Stephanitsch	"	11	—	dto.
Joseph Staudacher	Altenmarkt	25	Pölland	dto.
Andre Koge	"	28	—	dto.
Andre Michellitsch	Bretterdorf	1	—	dto.
Georg Spinnagel	"	9	—	dto.
Marko Ostermann	"	15	—	dto.
Joseph Baritsch	"	19	—	dto.
Peter Michellitsch	Serdenslag	2	—	dto.
Paul Bauer	"	5	—	dto.
Peter Weber	"	12	—	dto.
Peter Pöschel	Hirschdorf	19	—	dto.
Peter Pöschel	"	20	—	dto.
Jacob Staudacher	Hröllin	1	—	dto.
Michel Motkovitsch	Motshilla	2	—	dto.
Johann Herbatz	"	11	—	dto.
Joseph Geiger	"	15	—	dto.
Michel Wiskal	"	8	—	dto.
Georg Michellitsch	"	9	—	dto.

Der abwesenden Individuen				Qualification
Vor- und Zunahme	Wohnort	Haus Nr.	Pfarr	
Joseph Butalla	Oberradenz	2	Pölland	Paflos abwesend
Jacob Butalla	"	2	—	dto.
Johann Spignagel	"	12	—	dto.
Jacob Berderber	"	13	—	dto.
Joseph Sterbenz	Mitterradenz	5	—	dto.
Georg Rossmann	Unterradenz	1	—	dto.
Jacob Staudacher	"	14	—	dto.
Georg Schweinitz	Saderz	1	—	dto.
Peter Wolf	"	8	—	dto.
Georg Michellitsch	Schmieddorf	11	—	dto.
Jacob Michellitsch	Schöpfenlaag	16	—	dto.
Georg Schutte	"	19	—	dto.
Georg Kobbe	"	1	—	dto.
Martin Kobbe	"	1	—	dto.
Peter Michellitsch	"	10	—	dto.
Michel Pribillitsch	Thall	10	—	dto.
Paul Schneller	"	13	—	dto.
Martin Berderber	Unterberg	4	—	dto.
Peter Baidetitsch	"	11	—	dto.
Jacob Schutte	"	2	—	dto.
Michel Wuckovez	Bühmol	2	—	dto.
Georg Schutte	"	13	—	dto.
Michel Ribitsch	"	15	—	dto.
Marko Ribitsch	"	19	—	dto.
Martin Berderber	"	5	—	dto.
Michel Schutte	Unterswald	1	—	dto.
Martin Kurre	"	23	—	dto.
Georg Maurin	Bertetsch	10	—	dto.
Michel Warg	Bornschloß	15	—	dto.
Georg Maverte	"	18	—	dto.
Paul Schmalzel	"	21	—	dto.
Martin Pribillitsch	"	31	—	dto.
Marko Wischal	"	35	—	dto.
Georg Pribillitsch	"	38	—	dto.
Joseph Lorentschitsch	"	42	—	dto.
Paul Jonke	"	43	—	dto.
Peter Wischal	"	49	—	dto.
Martin Sterk	"	64	—	dto.
Martin Fugina	"	67	—	dto.
Michel Stephanz	"	76	—	dto.
Franz Maurin	"	79	—	dto.
Georg Mider	"	51	—	dto.
Marko Schutte	"	54	—	dto.
Georg Wischal	"	60	—	dto.

Bezirksobrigkeit Pölland am 29. July 1826.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 922. Beschreibung ad Nr. 14665.
der von Georg Sendorer erfundenen Getreide-Abschälungs-Maschine.

Die von Georg Sendorer erfundene, patentirt gewesene Getreide-Abschälungs-Maschine hat zum Zwecke, das zum Vermahlen bestimmte Getreide von seiner Schale (Oberhaut) zu befreien, und es überhaupt so zu reinigen, daß man hieraus schöneres Mehl erzeugen kann.

Die Einrichtung derselben besteht im Wesentlichen in Folgendem: In einem feststehenden hohlen Regel aus Eisenblech, welches wie ein Reibeisen mit scharfen Hervorragungen versehen ist, dreht sich mittelst eines gewöhnlichen Mühlgetriebes ein, an einer Spindel befestigter massiver Regel, dessen äußere Fläche mit einem dem Reibeisen ähnlichen Fleche überzogen ist.

Von einem, ober dieser Vorrichtung befindlichen Göße gelangen die Getreidekörner zwischen die Reibeisen, welche bey der Statt findenden Bewegung des inneren Regels die Schale der Körner aufreißen, und fallen unten auf ein Sieb, an welchem seitwärts ein Windblaser angebracht ist. Von dem Siebe endlich läuft das Getreide zwischen zwey, wie gewöhnliche Mühlsteine eingerichtete, mit flachen Reibeisenblechen versehene Scheiben, wovon die untere festgemacht, die obere beweglich ist, und erhält durch einen zweyten Windblaser die vollständige Reinigung.

Beschreibung
des von dem Doctor Finazzi erfundenen Tactmessers.

Der Tactmesser (Plessimeter) des Johann Finazzi, gründet sich auf die Bewegung eines Cylinders, welcher in mehreren abgesonderten Kreisen, Stifte in verschiedenen geregelten Zwischenräumen enthält.

Diese Stifte setzen einen Hammer in Bewegung, der durch seinen Schlag das Zeitmaß angibt, und dieses nach Maßgabe bezeichnet, als er in die eine oder andere Reihe von Stiften eingreift. Die Bewegung des Cylinders wird durch ein Gewicht, welches mit einem Räderwerke in Verbindung steht, hervorgebracht, und derselbe erhält durch einen sogenannten Windfang einen geregelten Gang.

Z. 947. E d i c t ad G. Nr. 15145.
von dem k. k. in. östr. k. k. lösterr. Appellationsgerichte.

(1) Da durch die Uebersetzung des Herrn Landraths Franz v. Egger zum Civil-Tribunal erster Instanz in Mailand, bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Novigno eine Rathsstelle mit dem Gehalte von 1200 fl., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungsklassen von 1400 fl. und 1600 fl. in Erledigung gekommen ist, so wird solches mit dem Vopsatze bekannt gemacht, daß jene, welche sich um diese erledigte Rathsstelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich auch über die Kenntnisse der deutschen und italienischen, wo möglich auch einer slavischen Sprache, und über die bisherige Dienstleistung auszuweisen ist, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen, von dem Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Novigno einzubringen haben.

Klagenfurt den 25. July 1826.

(Zur Beyl. Nr. 63 d. 8. August 1826.)

3

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 944.

Licitations = Ankündigung.

Nr. 1560.

(1) Von Seite der k. k. Tabak- und Stempelgefälls-Administration zu Laibach wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am 31. August d. J., Vormittags um 10 Uhr bey ihr in dem Amtsgebäude auf dem Schulplatze Nr. 297, eine Licitation, wegen Verführung des für Dalmatien in dem nächtkommenden Militärjahre 1827 erforderlichen Tabakmaterials von circa 528 Centner Sporco-Gewichts, aus dem Tabakverschleißmagazine zu Laibach nach Zara, unter Vorbehalte der höhern Bestätigung, abgehalten werden wird.

Es werden demnach diejenigen, welche diese Transportirung zu übernehmen gedenken, am vorbelegten Tage zur obigen Licitation mit dem Besage vorgeladen, daß hiezu nur bekannte Handelsleute und Spediteurs zugelassen werden, und daß der Ersteher gleich nach gefertigtem Licitations-Protocolle eine Caution von 140 fl., entweder im Baren oder mittelst pragmaticalisch versicherten, auf Conventions-Münze lautenden Hypothecar-Instruments zu leisten haben werde.

Die Contractsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden.

Laibach am 3. August 1826.

Z. 936.

Verlautbarung.

Nr. 329.

(1) Nachdem bey der am 10. und 11. July l. J. abgehaltenen Pachtversteigerung der Staatsherrschaft Capitel Neustadt gehörigen Meiergründe und Zehente, einige das Praetium fisci nicht erreicht haben, so werden selbe, und zwar am 25. August l. J. Früh um 9 Uhr die Dominical-Weingärten im Stadtberge in 12 Abtheilungen sammt dazu gehörigem Ackergrund, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die Zehente in den Ortschaften Tscherschendorf, Preitschna, Kusersjoufall, Hruschouz, Loke, Sella bey Hruschouz, Salog, Pototschendorf und Hudu, sämmtlich in der Pfarer Preitschna befindlich, auf drey na hemander folgende Jahre, vom ersten November 1826 bis hin 1829, mittelst öffentlicher Versteigerung in der Amtskanzley der Capitelherrschaft zu Neustadt verpachtet, wozu Licitationslustige eingeladen werden.

K. K. Berv. Amt der vereinigten Staatsgüter in Neustadt am 24. July 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 932.

E d i c t.

Nr. 412.

Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Johann Juranz aus Laibach, wegen ihm schuldigen 323 fl. 20 kr. c. s. c., in die executive Teilbiethung der den Anton Schnidersbitz'schen Pupillen zu Großoblaß gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Radlischeg sub Rect. Nr. 355 et Urb. Nr. 30 dienstbaren, auf 168 fl. gerichtlich abgeschätzten 1/4 Hube gewilliget worden.

Weil hierzu drey Teilbiethungstermine, nämlich auf den 7. September, 5. October und 2. November d. J., jedesmahl Vormittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause der Executen zu Großoblaß mit dem Besage, daß diese Realität für den Fall, wenn selbe bey der ersten und zweyten Teilbiethung nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten sodann auch unter der Schätzung verkauft werden würde, bestimmt worden sind, so werden hierzu die Kaufustigen zu erscheinen eingeladen, und können die dießfällige Schätzung täglich hieramts

einschauen, die Verkaufsbedingnisse aber an den Versteigerungstagen, so wie inzwischen bey dem Executionsführer erfahren.

Bez. Gericht Schneeberg am 27. July 1826.

3. 933.

(1)

Nr. 415.

Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es sey über Anlangen des Johann Juvonj auß Lachou, wegen ihm schuldigen 450 fl. 21 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Rathhous Kessel zu Großoblaß gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 934 et Urb. Nr. 20 dienstharen, auf 326 fl. gerichtlich abgeschätzten 1/2 Hube gewilliget worden. Zu diesem Ende sind die drey Feilbietungstermine auf den 28 August, 21. September und 9. November d. J., jedesmahl Vormittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause des Executen zu Großoblaß mit dem Befehle, daß diese Realität für den Fall, wenn selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten sodann auch unter der Schätzung verkauft werden würde, bestimmt worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden, und sie können die diebställige Schätzung täglich hieromts einschauen, die Verkaufsbedingnisse aber an den Versteigerungstagen, so wie inzwischen bey dem Executionsführer erfahren.

Bezirksgericht Schneeberg den 27. July 1826.

3. 943.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsberrschaft Laß werden in Folge Executionsführung des Herrn Dr. Lorenz Evert, Curators der Andreas Bergant'schen Kinder von Medno, die dem Johann Kuralt von heil. Geist gehörigen, der Pfarrkirche St. Georgi zu Altenlaß sub Urb. Nr. 58 zinsbaren, gerichtlich sammt dem daran stoßenden Wiedsleck mit der Unfaat auf 100 fl. 57 kr., und ohne dieser auf 100 fl. geschätzten zwey Acker na Usarach, dann die auf 29 fl. 55 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 150 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 29. August, 29. September und 30. October l. J. Früh 9 Uhr im Orte der Realitäten zu heil. Geist bestimmten Feilbietungstagsausungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsausung nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswertbe an den Meistbietenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bez. Gericht Staatsberrschaft Laß am 31. July 1826.

3. 957.

Versteigerung einer Hube.

Nr. 860.

(1) Von dem Bez. Gerichte der Staatsberrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Spillar die Versteigerung der dem Johann Staraina, vulgo Bekan gehörigen, der Grundherrschaft Prem sub Urb. Nr. 15, 20 und 29 dienstharen, und gerichtlich auf 777 fl. 55 kr. geschätzten Halbhube in Madainesellu, wegen schuldigen 164 fl. 27 1/2 kr. c. s. c. in via executionis bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 28. August, 25. September und 23. October l. J., in loco rei sitae, Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhanze festgesetzt, daß in dem Falle, als die mit Pfandreht belegte Realität bey den ersten zwey Feilbietungen weder um noch über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse, Vortheile und Lasten der Realität können täglich in dieser Kanzley eingeschauen werden.

Bez. Gericht Adelsberg am 29. July 1826.

3. 954.

Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird dem Mathias Petscheg durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Herr Mathias Juang zu Karloviz, wider seinen Bruder Andreas Petscheg zu Skufze, wegen schuldigen 164 fl. c. s. c., die Execution auf

die Fehrrisse ausgeführt, und in Folge Versteckung seines Bruders dadurch den ihm als Besitziger der Drittelhute gehörigen fundus instructus in die Execution gezogen. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf Einschreiten seines Bruders Andreas Petscheg, vom Bescheide 1. August 1826, Zahl 817, auf seine und seines gesuchstellenden Bruders gemeinschaftliche Gefahr und Unkosten, den vom Letztern in Vorschlag gebrachten Andreas Straßwischer zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Executionssache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bemessen haben wird.

Bez. Gericht Schneeberg den 1. August 1826.

Z. 941.

E d i c t.

(1)

(1) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe Herr Jacob Scoier aus Planina, wider Catharina Zhoppitsch sub praes. 12. September 1825, Z. 2193, eine Klage auf Bezahlung von 303 fl. 9 kr. sammt Zinsen, dann Rechtfertigung des diebstahligen, auf ein hier erliegendes Depositum erwirkten gerichtlichen Verbotthes überreicht.

Da Catharina Zhoppitsch unwissend wo befindlich, und unbekanntes Aufenthaltsortes ist, so ist ihr zu ihrer Verteidigung der Anton Dellcott von Zirkniz als Curator absentis bestellt worden, wovon sie mit dem Anhange erinnert wird, daß sie dem gedachten Curator ihre Befehle sogleich an Hand gebe, oder aber bey der, auf den 30. October l. J. um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte bestimmten Tagessagung erscheine, als sonst das Verfahren mit dem gedachten Curator geschlossen werden würde, und Catharina Zhoppitsch die allfälligen nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben müßte.

Bez. Gericht Haasberg am 24. July 1826.

Z. 942.

N a c h r i c h t.

(1)

Wenn Jemand Zwangsdarlehens-Scheine oder Obligationen von den Jahren 1805, 1806, dann 1809 und 1810, oder derley schon angemeldete Posten zu veräußern wünscht, beliebe sich wegen des Näheren in der k. k. Lottocollectur in der Spitalgasse zu befragen.

Eben da sind Lose auf die Herrschaft Pittermansdorf nebst dem Hofe Maria Zell, dann auf die Herrschaft Neumarkt, so wie auch Lose auf zwey in der Herrschaft Jablanitz stehende 16häufige Fuchskuten, Karstner Gestür's zu haben.

Z. 945.

(2)

Bei der Schusterbrücke im Hause Nr. 233 im zweyten Stock vorwärts, ist auf kommenden Michaeli eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege, Dachkammer, und zwar mit oder ohne Einrichtung, auch theilweise zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause und Stecke vorwärts.

K. K. L o t t o z i e h u n g.

in Triest am 29. July 1826: 69. 48. 10. 43. 62. und

in Grätz am 5. August 1826: 62. 35. 52. 53. 47.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 12. und 26. August, und in Grätz am 19. August und 2. September abgehalten werden.